



Geerbt. **Gestiftet.** Gutes bewirkt.
Ihre Vorteile eines gemeinnützigen Engagements



Geerbt – und wie Gutes bewirken?

Es ist immer bewegend, wenn eine geliebte Person von uns geht. Sich in Zeiten der Trauer Gedanken um die Erbschaft zu machen, ist nicht einfach. Gleichzeitig kann ein Erbe eine Gelegenheit bieten, den Verstorbenen in positiver Erinnerung zu behalten und voller Dankbarkeit Gutes zu tun.

Wie unterstützt mich die Stiftung Hilfe mit Plan bei meinem Anliegen?

Falls Sie sich dafür entscheiden, mit Ihrer Erbschaft Kindern Chancen auf ein besseres Leben zu bieten, unterstützen wir Sie gerne bei dabei. Mit der Stiftung Hilfe mit Plan haben Sie einen vertrauenswürdigen Partner für Ihr gesellschaftliches Engagement an Ihrer Seite. Unabhängig davon, ob Sie mit einer **Spende** ein Plan-Projekt unterstützen möchten, ob Sie über eine **Zustiftung** nachdenken oder ob Sie eine **eigene Stiftung** gründen wollen – wir stehen Ihnen bei der Umsetzung gerne beratend zur Seite und finden im persönlichen Gespräch die für Sie passende Möglichkeit.



Kann ich konkrete Hilfsprojekte unterstützen?

Gern stellen wir Ihnen aktuelle Projekte von Plan International in verschiedenen Weltregionen vor und zeigen, was Ihre Unterstützung konkret bewirken kann. Haben Sie sich für ein Projekt entschieden, werden Sie durch Berichte und Bilder regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Kann ich mir vor Ort anschauen, was mit meiner Zuwendung passiert?

Die Stiftung Hilfe mit Plan organisiert regelmäßig Reisen in Projektgebiete und Programmländer. Hier können Sie Ihr Engagement vor Ort hautnah erleben, lernen die Kinder und Familien kennen und erfahren, was Ihre Unterstützung bewirkt.

Kann ich das Patenkind des Verstorbenen unterstützen?

Sie können die Patenschaft des Verstorbenen weiterführen oder speziell ein Projekt in der Region des Patenkindes fördern.

Engagement zu beidseitigem Vorteil

Engagement lohnt sich und macht zweifach Freude. Denn eine Erbschaft ermöglicht Ihnen, im Andenken an den Verstorbenen Gutes zu tun. Und Sie werden bei einer Zuwendung an eine Stiftung steuerlich entlastet.

Eine Erbschaft, die über einem bestimmten Freibetrag liegt, müssen Sie versteuern. Gemeinnütziges Engagement wird jedoch vom Staat honoriert. Auch bereits gezahlte Erbschaftsteuer wird anteilig erstattet, wenn Sie als Erbe oder Vermächtnisnehmer Teile des zugewendeten Vermögens innerhalb von zwei Jahren seit dem Erbfall an eine gemeinnützige Stiftung übertragen. Zuwendungen an eine gemeinnützige Stiftung unterliegen keiner Schenkung- und Erbschaftsteuer. Das bedeutet, dass der Wert, den Sie aus Ihrem Erbe als Spende oder Zustiftung an eine gemeinnützige Stiftung weitergeben, steuerlich befreit ist und der Stiftung in voller Höhe zugutekommt.

Ein Rechenbeispiel:

Frau Schulze erbt von ihrer besten Freundin 25.000 Euro. Für nicht miteinander verwandte Personen ist ein Steuerfreibetrag von 20.000 Euro festgelegt. Frau Schulze muss folglich für die 5.000 Euro, die über den Freibetrag hinausgehen, 30 Prozent Erbschaftssteuer bezahlen, sprich 1.500 Euro.

Würde Frau Schulze die 5.000 Euro innerhalb von zwei Jahren nach dem Tod ihrer Freundin an eine gemeinnützige Stiftung weitergeben, bekäme sie die 1.500 Euro Erbschaftssteuer rückwirkend zurückerstattet.



Die Unternehmerin Claudia Jahnke hat mit dem Erbe ihrer Patentante die **Eva Niemack und Claudia Jahnke Stiftung** ins Leben gerufen, die Bildungsprojekte für Mädchen in Südamerika unterstützt:

»Wir konnten unsere eigenen Vorstellungen voll und ganz einbringen. Die Stiftung Hilfe mit Plan hat uns von Anfang an begleitet und beraten und kümmert sich um die Verwaltung unserer Treuhandstiftung. Dadurch war es überhaupt nicht kompliziert, den Nachlass in eine Stiftung zu überführen.

Da ich auf meine Zustiftung keine Erbschaftssteuer bezahlen musste, kam die volle Summe unserem Projekt zugute. Und heute, sieben Jahre nach Stiftungsgründung, macht es mich sehr zufrieden, dass wir bereits sehen können, was unsere Stiftung bewirkt.

In einer Projektreise konnten wir uns selbst vor Ort von der Arbeit von Plan International überzeugen. Daher stehen wir mit ganzem Herzen hinter unserem Engagement.«



Foto: © Friedrun Reinhold

Sie haben geerbt und möchten **Gutes** bewirken?

Sprechen Sie uns an. Kathrin Hartkopf, Geschäftsführerin der Stiftung Hilfe mit Plan, und ihr Team freuen sich auf Ihren Anruf und beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Tel.: +49 (0)40/611 40–260
info@stiftung-hilfe-mit-plan.de
www.stiftung-hilfe-mit-plan.de

Foto Titelseite: © Ruth Casburg



Stiftung Hilfe mit Plan | Bramfelder Straße 70 | 22305 Hamburg